

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2024 Grünflächenwesen in das Jahr 2025 in Höhe von 1.156.190 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2024 Bestattungswesen in das Jahr 2025 in Höhe von **8.204.760 Euro** zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.